

Der Antrag wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2005 zur Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung verwiesen. Aufgrund der sachlichen Auswirkungen ist eine Beratung des Antrages im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen ebenfalls angezeigt.

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung der Sitzung wurde die Geschäftsführung der ARGE aufgrund der Zuständigkeit dieser Stelle um Einschätzung gebeten.

Danach ist es grundsätzlich denkbar, Langzeitarbeitslose als Betreuer im ÖPNV einzusetzen.

Die ARGE erarbeitet derzeit ein Konzept zur Ausgestaltung der Instrumente nach § 16 Abs. 3 SGB II, das im Entwurf am 16.03.2006 dem Beirat für Arbeitsgelegenheiten vorgestellt werden soll. Seitens der ARGE werden im Rahmen dieses Konzeptes inhaltliche Eckpunkte und Rahmenbedingungen vorgegeben, die den Trägern von Arbeitsgelegenheiten einen inhaltlichen Gestaltungsspielraum belassen. Anhand der Eckpunkte kann dann geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, Arbeitsgelegenheiten in dem genannten Einsatzgebiet einzurichten.